Tagungsgebühr (inkl. Kaffeepausen und Tagungsunterlagen)

Vollzahler(in) Student(in)

CHF 140.-- CHF 70.--

Einzahlungen bitte auf das Postcheck-Kto. 40-33680-3 des Schweizer Tierschutz STS oder auf Konto 16 505.573.42 der Basler Kantonalbank, Neuweilerplatz 1, CH-4054 Basel (bitte mit Vermerk 7. Nutztiertagung).

Tagungssekretariat (nur während der Tagung!)

Kongresszentrum **Hotel Arte** Riggenbachstrasse 4601 Olten

Tel. 0041-62-286 68 00 Fax. 0041-62-286 68 10

► Anmeldungen

Anmeldungen und Quittung des überwiesenen Tagungsbeitrages sind mit beiliegendem Anmeldetalon <u>bis zum 17. November 2000</u> an folgende Adresse zu senden :

Schweizer Tierschutz STS Tagungssekretariat Dornacherstrasse 101 Postfach, CH - 4008 Basel Tel. 0041-61-361 15 15 Fax 0041-61-361 15 16

► Hotelreservationen

Wir bitten Sie, Ihre Zimmerreservation direkt vorzunehmen (mit Vermerk "Nutztiertagung STS"):

Hotel Arte, Riggenbachstrasse, CH-4601 Olten Telefon 0041-62-286 68 00, Telefax 0041-62-286 68 10

Für die Organisation: Dr. Hans-Ulrich Huber Sabine Scherrer

Schweizer Tierschutz STS

Einladung zur 7. Nutztiertagung

Wann: Freitag, 1. Dezember 2000

Wo: Kongresszentrum Hotel Arte, Olten

Zeit: 10.00 Uhr

Die Schweizerische Tierschutzgesetzgebung wurde 1981 in Kraft gesetzt. Insbesondere mit dem faktischen Verbot der Batteriehaltung von Hühnern verschaffte sie sich den Ruf, das weltweit fortschrittlichste Gesetzeswerk zum Schutz der Tiere zu sein.

Nun steht die Tierschutzgesetzgebung im 20. Jahr. Zeit also für eine Standortbestimmung. Die diesjährige Nutztiertagung steht deshalb unter dem Motto "Zwanzig Jahre Tierschutzgesetz – wie weiter?". Was wurde in den zwei Jahrzehnten für die Tiere erreicht? Sind die Schweizer Tierschutzvorschriften im internationalen Vergleich noch immer die strengsten? Wo soll es in Zukunft hingehen – im Hinblick auf sich öffnende Grenzen und die Annäherung unseres Landes an die EU? Und: Sind Tierschutzgesetze überhaupt noch zeitgemäss und wirksam?

Kompetente in- und ausländische Referenten nehmen zu diesen Fragen Stellung und die Podiumsdiskussion geht der Frage nach, welche Konsequenzen für unsere Landwirte, Konsumenten und Tiere bei einem allfälligen EU-Beitritt entstehen und ob die Schweiz ihren Standard und Spielraum in der Nutztierhaltung halten kann. Ein Referent des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg stimmt auf die Diskussion ein.

Wir hoffen, dass die Tagung Ihr Interesse findet. Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldetalon bis zum 17. November 2000 an.

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Marianne Staub Präsidentin Dr. Hans-Ulrich Huber Leiter Fachbereich Tierschutz

Programm

für Veterinärwesen in Bern

Freitag, 1. Dezember 2000

10.00 h	Begrüssung und Einführung Dr. Hans-Ulrich Huber, Leiter Fachbereich Tierschutz und Beratungsstelle für artgerechte Nutztierhaltung STS	14.25 h	Artgerechte Nutztierhaltung: Fordern oder fördern? Dr. Manfred Bötsch, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft Bern
10.15 h	Tierschutzgesetze im Wandel der Zeit – eine ethisch-philosophische Betrachtung Dr. Richard D. Precht, Journalist und Autor, Köln	14.50 h	Diskussion
	,	15.10 h	Kaffeepause
10.40 h	Nutztierschutz in der Schweiz – ein persönlicher Rückblick Mark Rissi, Filmemacher	15.40 h	Wege zu einer artgerechten Nutztierhaltung in der Europäischen Union am Beispiel Baden-Württemberg Dr. Gerhard Kuhn, Tierschutzreferat des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg
11.05 h	Welches Tierschutzgesetz möchten Tiere? Prof. Dr. Andreas Steiger, Universität Bern		Editation of Tadin Badon Walkenborg
11.30 h	Tierschutz zwischen Markt und Gesetz Marianne Staub, Präsidentin Schweizer Tierschutz STS	16.10 h	Podiumsdiskussion: Artgerechte Nutztierhaltung und Landwirtschaft in der EU und der Schweiz Moderation: Erich Gysling, Journalist und Fernsehschaffender Mitwirkende: Nationalrätin Hildegard Fässler, Präsidentin
11.55 h	Diskussion		SP-Landwirtschaftskommission und Prof. Dr. Alfred Haiger, Universität für Bodenkultur BOKU, Wien
12.15 h	Mittagessen (auf eigene Rechnung)		Bodenkultul BORO, Wiell
14.00 h	20 Jahre Tierschutzgesetz: Ziel erreicht? Prof. Dr. Ulrich Kihm, Direktor des Bundesamtes	17.00 h	Schlussworte Dr. Hans-Ulrich Huber